

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.07.2021
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:50 Uhr
Ort, Raum:	Auwald-Sportzentrum Gundremmingen, Am Sportpark 2, 89355 Gundremmingen

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr
Herr Christoph Bader
Frau Luise Bader
Herr Stefan Baisch
Herr Konrad Barm
Herr Max Behrends
Herr Philipp Beißbarth
Herr Stephan Bissinger
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Herr Maximilian Deisenhofer
Frau Sandra Dietrich-Kast
Herr Georg Duscher
Herr Dr. Thomas Ermer
Herr Rudolf Feuchtmayr
Frau Dr. Angelika Fischer
Herr Hubert Fischer
Herr Dr. Michael Gleich
Herr Anton Gollmitzer
Herr Maximilian Gump
Herr Hubert Hafner
Frau Johanna Herold
Herr Peter Hirsch

Herr Friedrich Holzwarth
Herr Gerhard Jauernig
Herr Roland Kempfle
Herr Christian Konrad
Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr
Herr Gerd Mannes
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz
Herr Gerd Olbrich
Herr Leonhard Ost
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter
Frau Monika Riß
Frau Cilli Ruf
Herr Peter Schoblocher
Herr Georg Schwarz
Herr Kurt Schweizer
Frau Helga Springer-Gloning
Frau Marianne Stelzle
Herr Robert Strobel
Herr Lorenz Uhl
Herr Christoph Weber
Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Monika Brehm
Fachbereich Kommunales und Schulrecht
Herr Meinrad Gackowski
Beauftragter für Familie, Demografie und
Integration
Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales
Herr Matthias Kiermasz
Stabsstelle E-Government und Informations-
sicherheit
Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen
Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und
Service
Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Karl-Heinz Thomann
Fachbereich Geschäftsleitung und Leitbil-
entwicklung

Sonstige Teilnehmer

Herr Martin Neumeier
Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	entschuldigt
Herr Peter Finkel	entschuldigt
Herr Klemens Ganz	entschuldigt
Herr Lothar Kempfle	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Dr. Georg Nüßlein	entschuldigt
Herr Alfred Sauter	unentschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt
Frau Ilse Thanopoulos	entschuldigt
Frau Margit Werdich-Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller
3. Digitalisierung der Verwaltung des Landkreises Günzburg
Zwischenbericht
Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2021
4. Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus
5. Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften der Kreisgremien auf der Homepage des Landkreises
6. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"
7. Weiterentwicklung des Leitbilds "Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion"
- Ergebnis des Beteiligungsprozesses
8. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg
9. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
10. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
11. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
12. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
13. Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver-Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
14. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen

15. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
16. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen
17. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
18. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
19. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse
20. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
21. Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2019
22. Sonstiges
- 22.1. Schulprojekt im Senegal

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreistags wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 50 von 61 Mitgliedern anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende den Leiter der Geschäftsstelle des Kreistags im Landratsamt, Herrn Thomann, der am 31.07.2021 das Landratsamt verlassen wird, und bedankt sich persönlich sowie im Namen des Kreistags bei ihm für die geleistete Arbeit. Aufgrund seiner fast vier Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit im Landratsamt, unter anderem auch als geschäftsleitender Beamter sowie persönlicher Referent von Altlandrat Dr. Simnacher hat er den Landkreis Günzburg mitgeprägt und mitgestaltet.

zu 2 Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller

Sachverhalt:

Die 9. Amtszeit der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller endet nach sechsjähriger Dauer am 30. Juni 2021. Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode (2021/2027) durch den Kreistag muss in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2021 stattfinden. Die Neubestellung ist deshalb für die Sitzung des Kreistages am 18. Mai 2021 geplant.

Der Landkreis Günzburg entsendet sieben Vertreter in die Verbandsversammlung. Darauf werden der Landrat und der Oberbürgermeister der Stadt Günzburg angerechnet, da sie laut Staatsvertrag geborene Mitglieder der Verbandsversammlung sind. Somit sind vom Kreistag fünf weitere Vertreter zu wählen

Nach dem bayerischen Wahlmodus sind diese weiteren Vertreter des Landkreises Günzburg zur einen Hälfte, bei ungerader Zahl nach unten abgerundet, aufgrund von Wahlvorschlägen der Kreisräte und zur anderen Hälfte aufgrund eines Wahlvorschlages der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden zu wählen. Deshalb entfallen konkret zwei weitere Vertreter auf die Wahlvorschläge der Kreisräte und drei Vertreter auf den Wahlvorschlag der Bürgermeister im Landkreis. Dieser letztgenannte Wahlvorschlag muss doppelt so viele Namen enthalten, wie weitere Vertreter hieraus gewählt werden können.

Der Wahlvorschlag der Bürgermeister muss im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung aufgestellt werden.

Laut Staatsvertrag darf ein Bewerber nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden, d. h. die Wahlvorschläge der Kreisräte dürfen keine Person enthalten, die bereits auf dem Wahlvorschlag der Bürgermeister genannt ist. Die Wahlvorschläge der Kreisräte können ebenfalls doppelt so viele Namen enthalten, d. h. vier Bewerber, als weitere Vertreter hieraus gewählt werden können (zwei). In den Wahlvorschlägen soll die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden.

Für jeden weiteren der fünf zu wählenden Vertreter ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen. Außerdem hat der Verbandsdirektor des Regionalverbandes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für jeden weiteren Vertreter und für jeden Stellvertreter jeweils eine Ersatzperson gestellt werden muss. Dabei sind die nichtgewählten Bewerber in der Reihenfol-

ge der Benennung Ersatzleute für die weiteren Vertreter ihres Wahlvorschlages.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Kreistag in der Sitzung vom 18. Mai 2021 vor Eintritt in die Wahlhandlung; er stellt auch das Wahlergebnis fest.

Außerdem sind auch drei Mitglieder (und deren Stellvertreter) für den Planungsausschuss beim Regionalverband vorzuschlagen. Vertreter des Landkreises im Planungsausschuss müssen der Verbandsversammlung angehören, Stellvertreter im Planungsausschuss können hingegen auch stellvertretende Verbandsräte sein.

Bisher gehörten dem Planungsausschuss als Vertreter des Landkreises Günzburg der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Günzburg sowie ein Mitglied des Kreistages an. Der Vorsitz im Planungsausschuss wechselt nach einer halben Amtszeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Nach bisheriger Ordnung würde der Vorsitz nun an den Landkreis Günzburg gehen. In der Regel wird dieses Amt durch den Landrat ausgeübt.

Sobald der Landkreis Günzburg den Vorsitzenden stellt, ist dieser automatisch Mitglied des Planungsausschusses. Es empfiehlt sich deshalb, einen zusätzlichen Vertreter des Landkreises für den Zeitraum bis 30. Juni 2024 zu benennen, der im Falle des Vorsitzes von Herrn Landrat Dr. Reichhart die Reihen der Planungsausschussmitglieder ergänzt. Ab Juli 2024 würde der Landrat nach Abgabe des Vorsitzes an dessen Stelle treten.

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze wurde der Wahlvorschlag der Bürgermeister in der Bürgermeisterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt aufgestellt:

Bereich Nord

Vertreter: Bürgermeister Tobias Bühler (Gundremmingen)
(Vertreter Ersatzperson: Bürgermeister Reinhard Schieferle (Winterbach))

Stellvertreter: Bürgermeister Christian Konrad (Leipheim)
(Stellvertreter Ersatzperson: Bürgermeister Roman Gepperth (Bibertal))

Bereich Mitte

Vertreter: Bürgermeister Christoph Böhm (Jettingen-Scheppach)
(Vertreter Ersatzperson: Bürgermeister Thorsten Wick (Kammeltal))

Stellvertreter: Bürgermeister Markus Dopfer (Neuburg a. d. Kammel)
(Stellvertreter Ersatzperson: Bürgermeister Michael Kusch (Waldstetten))

Bereich Süd

Vertreter: Bürgermeister Hubert Fischer (Krumbach)
(Vertreter Ersatzperson: Bürgermeisterin Gabriele Wohlhöfler (Breitenthal))

Stellvertreter: Bürgermeister Alois Held (Thannhausen)
(Stellvertreter Ersatzperson: Bürgermeister Daniel Mayer (Balzhausen))

Der bzw. die Wahlvorschläge der Kreisräte wurden in der Sitzung des Kreisausschusses vom 12. April 2021 abgerufen.

Der Wahlvorschlag der Kreisräte lautet wie folgt:

Vertreter: Josef Brandner, Thannhausen
(Ersatzperson: Georg Duscher, Aletshausen)

Stellvertreter: Gerd Olbrich, Thannhausen
(Ersatzperson: Simone Riemenschneider-Blatter, Günzburg)

Vertreter: Robert Strobel, Bibertal
(Ersatzperson: Dr. Ruth Niemetz, Günzburg)

Stellvertreter: Philipp Beißbarth, Jettingen-Scheppach
(Ersatzperson): Kurt Schweizer, Offingen)

In den Planungsausschuss beim Regionalverband sollen folgende drei Vertreter (mit jeweiligem Stellvertreter) entsandt werden:

- a) (bis 30. Juni 2024)
Tobias Bühler, Gundremmingen (Stellvertreter: Christian Konrad, Leipheim)
- (ab 1. Juli 2024)
Landrat Dr. Hans Reichhart (Stellvertreter: Christoph Böhm, Jettingen-Scheppach)
- b) Oberbürgermeister Gerhard Jauernig (Stellvertreter: Josef Brandner, Thannhausen)
- c) Robert Strobel, Bibertal (Stellvertreter: Hubert Fischer, Krumbach)

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 12.04.2021 einstimmig empfohlen, den Wahlvorschlag der Bürgermeister sowie den vorliegenden Wahlvorschlag der Kreisräte für die Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller zuzulassen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es aus der Mitte des Kreistags noch andere Vorschläge oder Änderungswünsche gibt. Nachdem auf seine Nachfrage keine Wortmeldung kommt, schließt der Vorsitzende die Vorschlagsliste und bittet die Mitglieder des Kreistags um Abgabe ihres Votums.

Herr Thomann weist die Mitglieder des Kreistags auf die bereitgestellten Möglichkeiten zur geheimen Stimmabgabe im Sitzungsraum hin. Der Wahlausschuss, bestehend aus Frau Brehm, Herrn Glöckler und Herrn Thomann, sammelt nach erfolgter Stimmabgabe die Stimmzettel ein.

Nach durchgeführter Wahl wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlvorschlag der Bürgermeister:

(es wurden 50 Stimmzettel abgegeben, alle waren gültig)

Bürgermeister Tobias Bühler, Gundremmingen	48 Stimmen
Bürgermeister Christian Konrad, Leipheim, als Stellvertreter	
Bürgermeister Christoph Böhm, Jettingen-Scheppach	46 Stimmen
Bürgermeister Markus Dopfer, Neuburg, als Stellvertreter	
Bürgermeister Hubert Fischer, Krumbach	48 Stimmen
Bürgermeister Alois Held, Thannhausen, als Stellvertreter	

Wahlvorschlag der Kreisräte:

(es wurden 50 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel davon war ungültig)

Kreisrat Josef Brandner, Thannhausen	41 Stimmen
Kreisrat Gerd Olbrich, Thannhausen, als Stellvertreter	
Kreisrat Robert Strobel, Bibertal	48 Stimmen
Kreisrat Philipp Beißbarth, Jettingen-Scheppach, als Stellvertreter	

Die Wahlvorschläge (einschließlich der Ersatzleute) sind somit alle angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag für die Vertreter des Landkreises in den Planungsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Günzburg entsendet in den Planungsausschuss des Regionalverbandes Donau-Iller folgende drei Vertreter (mit jeweiligem Stellvertreter).

- a) (bis 30. Juni 2024)
Tobias Bühler, Gundremmingen (Stellvertreter: Christian Konrad, Leipheim)
- (ab 1. Juli 2024)
Landrat Dr. Hans Reichhart (Stellvertreter: Christoph Böhm, Jettingen-Scheppach)
- b) Oberbürgermeister Gerhard Jauernig (Stellvertreter: Josef Brandner, Thannhausen)
- c) Robert Strobel, Bibertal (Stellvertreter: Hubert Fischer, Krumbach)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Digitalisierung der Verwaltung des Landkreises Günzburg Zwischenbericht Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2021

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und damit die Veränderung von Arbeitsabläufen, Verfahren, Sachmitteln und Arbeitsorten ist eine Daueraufgabe, der sich die gesamten Kreiseinrichtungen seit mehreren Jahren widmen.

Die Unterstützung von Verwaltungsprozessen durch EDV ist seit Jahren in den meisten Bereichen der Kreisverwaltung zwingende Notwendigkeit. Neben den sogenannten Fachverfahren - das sind EDV-Programme und -systeme, die die Bearbeitung eines bestimmten Rechtsgebiets unterstützen - existieren daneben Querschnittssysteme, die keinem Fachamt spezifisch zugeordnet sind.

Hierzu zählen bekannte Kollaborationswerkzeuge für E-Mail und Kalender genauso wie CTI-Systeme für die Kopplung von klassischen Telefonanlagen an Computer, Systeme für Zeiterfassung und Buchung von Sachmitteln und Räumen oder Führungsinformationssysteme zur Steuerung der strategischen Aspekte des Landratsamts.

Die Arbeit des Landratsamts als Staats- und Kreisbehörde ist nicht loszulösen von der Arbeit anderer Stellen. Daher verfügt das Haus über zahlreiche technische Schnittstellen zu anderen Behörden und Einrichtungen, auf die es z. T. keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat. Die gesicherten Zugangsmöglichkeiten aus dem Home-Office oder für berechnigte externe Dritte traten in den letzten Monaten verstärkt in den Blickpunkt.

Im Hintergrund wird hierfür ein hochgradig gesichertes und redundantes System an eigenen physischen und virtuellen Servern, Speichersystemen, Netzwerkkomponenten, klimatisierten und speziell gesicherten Serverräumen, Standort-Verbindungen, Internetzugängen, Telefonanschlüssen, Backupsystemen und Schutzsystemen vorgehalten und permanent den sich wandelnden Anforderungen angepasst.

Neben dieser Daueraufgabe, eine komplexe und im arbeitsteiligen Sinne vernetzte Behörde auch und gerade während einer Pandemie arbeitsfähig zu halten, stehen seitens der Landkreisverwaltung etliche IT- und Digitalisierungsprojekte an, deren Bearbeitungsstand wie folgt grob wiedergegeben wird.

Laufende Maßnahmen:

1. Rechnungsworkflow

Im gesamten Haus wurde und wird Zug um Zug der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Hierbei erfolgte die Erfassung, Bearbeitung und Buchung von Rechnungen papierlos und wird nach Zuständigkeiten, Berechtigungen und sachlicher Zugehörigkeit durch das Haus geleitet. Eine personalisierte elektronische Signatur ersetzt die sonst notwendigen Unterschriften. Damit gehen für das Landratsamt Aufgabenwahrnehmungen der Bayern-PKI einher.

2. Elektronische Akte / Dokumentenmanagementsystem

Als mehrjähriges Projekt ist die Einführung der Elektronischen Akte im Gange. Hierbei wird die elektronische Aktenführung als Zielzustand die Regel sein. Die elektronische Akte ist in bereits umgestellten Bereichen und künftig nach Abschluss für das gesamte Haus das führende System.

Hierfür existiert ein gesonderter, mehrjähriger Projektplan, der vorsieht, den komplexen Umstellungsprozess in den nächsten Jahren abzuschließen.

Große Herausforderungen sind dabei u. a. die Anpassung gewohnter Verwaltungsprozesse, um sie per se digitalisierungsfähig zu machen, die (fehlenden) zwingend notwendigen Schnittstellen zu Fach- und Querschnittsverfahren und die Personalressourcen im betreffenden Fachbereich, nachdem der Umstellungsprozess neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden muss. Auswirkungen auf Querschnittsbereiche zeigen sich u. a. in einem veränderten Aufgabenspektrum der klassischen Poststelle.

3. Gesundheitsamt / SORMAS

Die Herausforderungen der Pandemie haben im Haus auch technische Aspekte gehabt. Neben der massiv gestiegenen Zahl von Mitarbeitern im Homeoffice und der stark gesteigerten Zahl von Mitarbeitern im Gesundheitsamt, beim Contact Tracing und während eines laufenden Katastrophenfalls wurde zunächst aus Gründen der räumlichen und personellen Trennung ein neuer Standort technisch in Betrieb genommen. Das neue Personal wurde mit Computersystemen und Telefonie kurzfristig ausgestattet. Daneben wurden Besprechungsräume mit Videokonferenz-Systemen ausgestattet.

Während der Hochphasen der Krankheit stand zunächst bei voll weiterlaufendem Betrieb die vorgegebene Umstellung auf BaySIM an. Dies wurde im Dezember 2020 zu Gunsten von SORMAS aufgegeben. Nachdem auf SORMAS kein fertiges, sondern ein in stetiger Entwicklung befindliches System ist, erfolgten Schulungen und Einsatzvorbereitung über den Jahreswechsel mit erheblichem Zeitdruck und mit gewissen Unsicherheiten.

Der Übergang in den Echtbetrieb, für den bestimmte Schnittstellen zum RKI oder zu anderen Ämtern und Funktionalitäten wie Kommunikation und Dateiablage noch nicht zur Verfügung stehen, konnte nur mit einer Eigenentwicklung bewältigt werden, die zwischen dem im Einsatz befindlichen Ticketsystem und SORMAS vermitteln.

Die Sicherstellung des geregelten Tracing von Index- und Kontaktpersonen hat/hatte in den Wellen der Pandemie oberste Priorität für das Haus.

Daneben ist derzeit die Entwicklung der Vorgaben um einen digitalen Impfnachweis und die rechtssichere Öffnung bestimmter Einrichtungen bei sinkenden Inzidenzwerten („Luca“-App, „DarfIchrein“) zu beobachten.

4. Videokonferenzsysteme

Die Ausstattung von Besprechungs- und Räumen der Führungsgruppe Katastrophenschutz mit Videokonferenz-Systemen ging zudem einher mit der Beschaffung notwendiger Lizenzen und der Befähigung zahlreicher PC-Arbeitsplätze für Videotelefonie.

5. Terminmanagementsysteme

Das im Haus als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürgern eingesetzte Terminmanagementsystem wurde massiv ausgebaut. Nachdem die direkte Zugänglichkeit der Gebäude pandemiebedingt stark reduziert werden musste, kam der Terminvergabe eine besondere Bedeutung zu.

Über das System wurden und werden zudem die Kontaktpersonenerfassung, das Terminmanagement der beiden Corona-Testzentren, der Pflegepool und zahlreiche weitere Anwendungsfälle abgewickelt.

6. Wissensmanagementsysteme

Die hohe Fluktuation in den Tracing-Teams (Bundeswehr, Freiwillige der Hilfsorganisationen, Mitarbeiter anderer Behörden, Unterstützungspersonal aus anderen Bereichen des Hauses, Verstärkung Home-Office) lassen die Weitergabe und die Aktualisierung von Wissen, Vorgaben und Abläufen durch klassische Schulungen wegen des enormen Ressourcenbedarfs kaum mehr zu. Zudem kamen Checklisten und Vorgehensweisen in Dateiform an ihre Grenzen, nachdem eine ungebremsste Informationsflut über sämtliche Kanäle und eine weiter steigende Häufigkeit und Dichte an Berichtspflichten die Beherrschung und Bewältigung der Informationsströme immer schwieriger machte.

Um dieses Problem teilweise hinsichtlich qualitätsgesicherter Informationen und einer kontinuierlichen Aktualisierung und Verfügbarkeit zu lösen, wurde ein Wissensmanagementsystem beschafft.

7. Mobiles Arbeiten / Flächendeckendes WLAN / Umstellung der Beschaffungsziele

Die Aufforderung, im Home-Office zu arbeiten, gilt für das Landratsamt genauso wie für andere Einrichtungen. Die Loslösung der Leistungserbringung von bestimmten Büros erhöht die Flexibilität. Sie stellt sicher, dass in kleineren Büros wechselseitige Anwesenheit möglich ist und sich eine größere Unabhängigkeit von bestimmten Arbeitsplätzen ergibt.

Die Endgerätebeschaffung für die meisten PC-Systeme im Landratsamt wurde daher in 2020 umgestellt. Regelarbeitsgerät ist nunmehr für die Mitarbeiter, die keine Spezialhardware benötigen, ein mobiles Endgerät mit Dockingstation und Monitoren. Dieser Strategiewechsel geht über die klassische Telearbeit hinaus. Er soll ein grundsätzlich mobiles Arbeiten ermöglichen.

Flankiert wird diese Umstellung von der weiträumigen Ausleuchtung der gesamten Landkreis-Liegenschaften / Bürogebäude mit professionellen WLAN-Lösungen, um mit mobilen Endgeräten sicher auf die Systeme des Hauses zuzugreifen. Der Landkreis nutzt hier für die Ausleuchtung seiner Objekte und auch Schulen die laufenden Förderprogramme.

8. Digitalisierung der Schulen

Der Landkreis ist bei der Ausstattung seiner Bildungseinrichtungen, für die er die Sachaufwandsträgerschaft innehat, bereits seit vielen Jahren bestrebt, ein gutes Niveau informationstechnischer Ausrüstung bereitzustellen. Ob im Rahmen von (General-) Sanierungen, Sonderförderprogrammen oder des regulären Kreishaushalts hat er für eine gute IT-Ausstattung gesorgt.

Das digitale Lehren und Lernen hat in den letzten Monaten einen neuen Schub bekommen. Daher hat Landrat Dr. Reichhart die Digitalisierungsbemühungen der Schulen zur Chefsache gemacht. Die Schulleiter wurden Mitte letzten Jahres in eine Digitalisierungsstrategie eingebunden. Seither erarbeiten die Verantwortlichen im LRA gemeinsam mit den Systembetreuern der Schulen und in enger Abstimmung mit dem kommunalen Zweckverband Digitale Schule Schnittstellen und Handlungsfelder zur Unterstützung einer optimalen Grundlage für digitales Lehren und Lernen.

Die Matrix ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wird nun umgesetzt. Hierzu zählen ei-

nerseits die Bereitstellung und das Management zentraler IT-Systeme und Komponenten, die Unterstützung von Beschaffungsvorgängen durch einen gemeinsamen und abgestimmten Warenkorb und der Ausbau des Medienzentrums zu einem Austauschort für digitale Bildung „DigiLab“.

Parallel dazu wurden in den Förderrunden die Konzepte für digitale Klassenzimmer umgesetzt, Schülerleihgeräte beschafft und in die Managementsysteme eingebunden sowie die Beschaffung von mehreren Hundert Lehrerdienstgeräten zielgerichtet vorangetrieben.

Die Anbindung der Liegenschaften via Glasfaser ist abgeschlossen, standardmäßig wird nun auch innerhalb der Gebäude Glasfaser verlegt, um netztechnisch zukunftsfähig zu bleiben. WLAN befindet sich, soweit noch nicht im Einsatz, parallel und gefördert im Aufbau.

9. Formularserver

Der Informationsaustausch mit dem Bürger über gesteuerte Kanäle, die zielgerichtete Informationserhebung, die sichere Übermittlung und die medienbruchfreie Anbindung an die Verfahren des Hauses stellt im Detail und insbesondere bei bidirektionaler Verfahrensweise eine enorme Herausforderung dar, die technische und rechtliche Aspekte umfasst.

Nicht zuletzt zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes, das die Erreichbarkeit einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen via Internet zum Ziel hat, läuft für das Landratsamt die Beschaffung eines Formularservers. Dieser kann zudem für interne Abläufe verwendet werden und damit können derzeit papiergestützte Prozesse ersetzt werden. Neben dem Austausch der Landratsämter untereinander - hier kann die Doppelentwicklung digitaler Prozesse vermieden werden - ist auch der Einkauf fertiger Formularlösungen vorgesehen, insbesondere wenn das zu Grunde liegende Verwaltungsverfahren aus rechtlichen Gründen streng formularorientiert zu führen ist.

10. Digitale Bauakte/Digitales Baugenehmigungsverfahren

Ein organisatorisch und technisch umfangreiches Projekt ist die Umstellung des Baugenehmigungsprozesses auf eine digitale Grundlage. Die Digitalisierung dieses Prozesses umfasst neben der internen Umstellung der Verfahrensweise die rechtssichere technische und organisatorische Einbindung von Bauherrschaft und Bauvorlageberechtigten, internen und externen Fachstellen und den Kommunen.

Hierzu läuft im Bauamt des Landratsamts ein Projekt, dass die vielfältigen Fragen aufarbeitet und die notwendigen Vorarbeiten leistet. Dabei wird sich künftig zwingend auf die Verfahrensweise ändern, nachdem aus rechtlichen Gründen die Anträge in Zukunft beim Landratsamt und nicht mehr zuerst bei der Kommune vor Ort eingehen werden.

11. XJustiz / Besonderes Behördenpostfach

Getrieben von der Ankündigung der Sozialgerichtsbarkeit wird auch künftig die „Aktenübermittlung“, also die Informationsweitergabe in rechtssicherer Weise, an Gerichte eine erhöhte Bedeutung erhalten und mehrere Bereiche des Hauses erfassen.

Die Forderungen seitens der Justiz auf Verwendung bestimmter Schnittstellen und Datenformate trifft hierbei die Landratsämter ohne ausreichende Vorbereitungsmöglichkeit. Das zunächst favorisierte gesicherte Behördenpostfach ist technisch limitiert und kann daher hierfür wohl nicht weiter genutzt werden. Für die Schnittstellendefinition XJustiz scheint es keine Standard-Software zu geben.

Das Landratsamt steht daher in engem Kontakt mit dem Bayerischen Landkreistag, da es sich nicht um ein spezifisches Günzburger Problem handelt.

12. Ausbau Führungsinformationssystem / Fristenmanagement

Die rechtssichere und zuverlässige Überwachung fristgebundener Vorgänge ist ein

Standardprozess der öffentlichen Verwaltung.
Aus Compliance-Gründen wird dies künftig direkt in den Führungsprozess integriert.
Hintergrund ist, die haushaltsrechtlich bedeutsame Bearbeitung von Zuschussanträgen nicht nur im Fachamt, sondern steuerbar bis zur Behördenleitung so zu verankern, dass Fristversäumnisse ausgeschlossen werden können.

Zusammenfassung

Die Digitalisierung wird im Landkreis Günzburg soweit beeinfluss- und steuerbar zielgerichtet vorangetrieben.

An Grenzen stoßen alle Bemühungen bei personellen Ressourcen, die für ein Alltagsgeschäft unter Pandemiebedingungen gebunden sind oder für die Pandemiebewältigung umgeschichtet werden mussten. Präsenzs Schulungen, die an manchen Stellen unumgänglich sind, lassen sich derzeit kaum durchführen.

Weiterer limitierender Faktor sind begrenzte Ressourcen bei den Partnern, insbesondere bei Softwarehäusern. Hierbei kommt allgemein der gestiegene Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der ablaufenden Fristen des OZG. Zur Vernetzung von Softwareanwendungen und Fachverfahren ist zum Teil die Neuentwicklung von technischen Schnittstellen nötig, etwa um das Bauamtsverfahren mit dem im Haus befindlichen Dokumentenmanagementsystem zu verbinden.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass mit dieser Berichterstattung der Antrag der AfD-Fraktion erledigt ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 ein stärkeres Engagement des Landkreises Günzburg im Bereich des Wohnungsbaus befürwortet. Auf Grundlage eines Satzungsentwurfs soll der Landkreis in Kontakt mit interessierten kreisangehörigen Gemeinden treten.

Die Verwaltung des Landkreises hat den der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf vorab geprüft. Der Name des Zweckverbands muss noch gefunden werden.

Zu einzelnen Fragestellungen der Satzung ist zunächst noch die Einbindung verschiedener Behörden erforderlich, insbesondere der Regierung von Schwaben, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie dem Finanzamt. Daneben muss noch die inhaltliche Abstimmung mit interessierten Gemeinden erfolgen, um ein rechtssicheres und für alle Beteiligten vorteilhaftes Konstrukt zu schaffen.

Damit der Landkreis diese nächsten Schritte beschreiten kann, wird um eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien gebeten.

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Beratungen im vorhergegangenen Kreisausschuss. Er teilt mit, dass dort der Wunsch aufgetreten ist, dass hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung der Landkreis mehr als eine Person entsendet. Die Modalitäten hierzu müssen von der Verwaltung noch geprüft werden, da die Stimmen des Landkreises gebündelt abgegeben werden müssten.

Aus seiner Sicht wäre es gut, wenn der Zweckverband noch in diesem Jahr gegründet werden könnte.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen mit der Maßgabe, dass der genannte Punkt noch geprüft wird.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den in der Sitzung des Kreisausschusses vorgetragenen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung zu prüfen und auf Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfs die weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden und interessierten Gemeinden zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften der Kreisgremien auf der Homepage des Landkreises

Sachverhalt:

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Kreistags vom 07.05.2014 wurden in der vorhergehenden Wahlperiode die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Die Veröffentlichung sollte unterbleiben, wenn ein Kreistagsmitglied der Einstellung der Niederschrift widerspricht (in der vergangenen Wahlperiode wurde kein Widerspruch gegen die Veröffentlichung eingelegt).

Die Landkreisverwaltung hat die Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage des Landkreises zum Ende der Wahlperiode im April 2020 beendet. Begründet wird dies damit, dass mit der Veröffentlichung der Niederschriften im Internet die persönlichen Rechte von Kreistagsmitgliedern betroffen sind, weil hier Daten über das jeweilige Kreistagsmitglied (An- und Abwesenheiten, Redebeiträge) veröffentlicht werden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage des Landkreises kann aus Sicht der Verwaltung damit nur durch den jeweiligen Kreistag erfolgen.

Aus der Mitte des Kreistags wurde gegenüber Landrat Dr. Reichhart nun der Wunsch geäußert, diese Praxis auch in dieser Wahlperiode weiterzuführen.

Bereits im Mai 2014 wurde auf datenschutzrechtliche Bedenken hingewiesen (s. Anlagen). Danach hält der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem 18. Tätigkeitsbericht „die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen, die nur den Mindestinhalt des Art. 54 Abs. 1 GO enthalten, im gemeindlichen Mitteilungsblatt und die Weitergabe derartiger Niederschriften an die örtliche Presse für zulässig. Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Veröffentlichung der amtlichen Niederschrift einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch die Gemeinde oder mit ihrer Zustimmung auch im Internet jedenfalls dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO darin enthalten ist.“

Der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO (Art. 48 Abs. 1 LkrO) beschränkt sich auf Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Kreisräte, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

Die Inhalte der Sitzungsvorlagen sowie die Wiedergabe der Redebeiträge, wie sie die Niederschriften der Kreisgremien beinhalten, zählen nicht zum Mindestinhalt.

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bewertung von Veröffentlichungen von Sitzungsvorlagen im Internet wird auf den 20. Tätigkeitsbericht des BayLfD verwiesen.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg, die dieser Kreistag in seiner Sitzung am 11.05.2020 einstimmig erlassen hat, sieht in § 28 Satz 2 die Möglichkeit der Veröffentlichung der in öffentlichen Sitzungen gefassten **Beschlüsse** im Internet vor, nicht aber die Veröffentlichung von gesamten Niederschriften. Dies könnte durch Freischaltung des sog. „Bürgerinformationssystems“ ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ermöglicht werden.

Der Kreisausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 12.04.2021 vorbereitet und einstimmig die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass Niederschriften öffentlicher Sitzungen für die laufende Wahlperiode 2020 bis 2026 auf der Homepage des Landkreises zur Einsicht für alle Landkreisbürger online gestellt werden.

Die Veröffentlichung unterbleibt, wenn ein Kreistagsmitglied der Einstellung der Niederschrift widerspricht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 die aus der Mitte des Kreistags zu benennenden Mitglieder für den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ bestellt (neben dem Landrat als geborenem Mitglied des Verwaltungsrats acht Kreisräte mit jeweils einem Stellvertreter pro Fraktion).

Daneben sind lt. § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für die „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ zwei Personen auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellen, die über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen. Hier wurde bisher nur ein weiteres Mitglied bestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ berufenen Mitglieder aufgrund § 13 des Gesellschaftsvertrags der „Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH“ gleichzeitig auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Medizinischen Versorgungszentren der Kreiskliniken sind.

Von Seiten des Landrats wird vorgeschlagen, Herrn Engelbert Steinle aus Ichenhausen als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat zu bestellen.

Kreisrat Mannes möchte nochmal daran erinnern, dass der Verwaltungsrat mit acht Kreisräten besetzt ist, seine Fraktion aber entgegen den demokratischen Gepflogenheiten entsprechend der Fraktionsstärke hier nicht berücksichtigt worden ist. Seine Fraktion hätte natürlich auch entsprechend gute Leute gehabt, die dafür geeignet gewesen wären. Trotzdem ist seine Fraktion natürlich dafür, dass jemand mit Sachverstand in den Verwaltungsrat kommt. Trotzdem kritisiert seine Fraktion, wenn ein Gremium besetzt wird und da dann Leute ausgewählt werden, die offensichtlich nicht den geeigneten Sachverstand haben; dann ist es doch gleich besser, die richtigen Leute auszusuchen.

Der Vorsitzende verwahrt sich gegen diese Aussage. Er erwidert, dass der Verwaltungsrat mit sehr guten Leuten besetzt ist und jeder sich dort auch voll einbringt, mit dem Sachverstand, den er hat. Wer dies in Frage stellt, kann mehr in Frage stellen. Zudem weist er darauf hin, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats klar geregelt ist und auch andere Fraktionen dort nicht vertreten sind.

Aus seiner Sicht ist diese Aussage unredlich und unpassend gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats und er geht davon aus, dass sich Kreisrat Mannes bei diesen Personen entschuldigen wird.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Engelbert Steinle, Ichenhausen, in den Verwaltungsrat des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Weiterentwicklung des Leitbilds "Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion" - Ergebnis des Beteiligungsprozesses

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 einstimmig beschlossen, am Leitbild „Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion" festzuhalten und es in gemeinsamer Anstrengung weiterhin mit Leben zu füllen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftsstrategie für die Region" des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde in den vergangenen 24 Monaten unser bestehendes Leitbild weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung fand ganz bewusst in einem breit angelegten und offenen Partizipationsprozess statt, unterstützt und fachlich begleitet durch den Verein Familiengerechte Kommune e.V. und die Universität Augsburg.

Die Eckpunkte bzw. der Rahmen wurde im Juli 2019 in einem 1½-tägigen Bürgermeisterseminar festgelegt. In zwei Zukunftskonferenzen wurde Anfang 2020 dann der Startschuss gegeben und ein erstes inhaltliches Meinungsbild erfragt. Unter anderem Vertreter der Wirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege, Akteure der Politik sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben zusammen ein gemeinsames Verständnis für ein tragfähiges Leitbild als Grundlage des Handelns auf den unterschiedlichsten Ebenen im Landkreis erarbeitet. Als Ausfluss der Zukunftskonferenzen sind zu den erarbeiteten leitbildrelevanten Einzelthemen Arbeitsgruppen entstanden. In Veranstaltungen für den Bereich Jugend, Senioren und Inklusion sind auch diese Zielgruppen nochmals explizit beteiligt worden. Um Querschnitte abzubilden, sind ferner verschiedene Referenzgruppen im Rahmen von qualitativen Interviews befragt worden: junge Familien, Ein-Eltern-Familien, kinderreiche Familien oder Familien mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche als Gruppengespräche, ebenso Seniorinnen und Senioren.

Erste Ergebnisse aus diesem Prozess wurden in einer Zwischenkonferenz Anfang Dezember 2020 vorgestellt und diskutiert - und wiederum in die Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung gespiegelt.

In dieser zweiten Arbeitsgruppenphase wurden die Schwerpunkthemen für das neue Leitbild weiter erarbeitet. Auch die Ergebnisse der qualitativen Befragung des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Augsburg flossen nun noch mit ein.

Die Gesamtergebnisse aus dem Prozess der Leitbildentwicklung wurden zusammengefasst und als Leitbildentwurf in der Abschlusskonferenz im März 2021 vorgestellt.

Dieser Entwurf war und ist Grundlage für den weiteren politischen Prozess.

Erst nachdem das Leitbild in seiner endgültigen inhaltlichen Fassung vorliegt, also nach der Verabschiedung im Kreistag, wird es für eine Broschüre und für die Homepage des Landkreises grafisch umgesetzt.

In einem weiteren Schritt ist dann auch die aktuelle Wortbildmarke mit dem Slogan „Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion" auf der Basis des dann neuen Leitbilds weiterzuentwickeln.

Der Kreisausschuss hat am 12.04.21 den vorliegenden Entwurf des Leitbildes zur Kenntnis genommen und legt diesen dem Kreistag zur Entscheidung vor. Die Fraktionen oder einzelne Kreistagsmitglieder konnten Änderungsvorschläge einreichen.

In der Anlage sind alle bis zum Stichtag eingegangenen Änderungsvorschläge enthalten: die der Kreistagsfraktionen - der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen -, die aus der Abschlusskonferenz sowie die des Projektteams. Hierüber ist entsprechend abzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Allen, die bei diesem Prozess mitgewirkt und zur Erstellung dieses Leitbildes beigetragen haben.

Hinsichtlich der vorliegenden Änderungswünsche würde er vorschlagen, hier nicht alle einzeln durchzugehen, sondern pauschal darüber abzustimmen, weil man die vorgeschlagenen Änderungen aus seiner Sicht alle übernehmen könnte. Er hat auch von keiner Fraktion gehört, dass sie mit einem der Änderungsvorschläge nicht leben können.

Kreisrat Olbrich kann damit leben, dies so zu beschließen. Bei einigen Stellen sollte aber der Auftrag zur redaktionellen Bereinigung an die Verwaltung gegeben werden, weil man z. B. für ein Unterziel nicht zwei Formulierungen haben kann.

Kreisrat Schweizer würde beim Thema Infrastruktur den Antrag seiner Fraktion auch zurückziehen, weil die vorgeschlagene Formulierung der SPD-Fraktion tatsächlich besser ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Leitbild des Landkreises Günzburg mit der Modifikation der vorgeschlagenen und abgestimmten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg wurde mit Beschluss des Kreistags vom 15.07.2020 neu gefasst. Sie ist am 01.08.2020 in Kraft getreten. Auf die Anlage wird Bezug genommen.

Künftig soll der Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg von zwei Werkleitern geleitet werden. Um dies umsetzen zu können, muss diese Möglichkeit in der Betriebssatzung vorgesehen sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, § 4 Abs. 1 der Satzung durch folgende Regelung zu ersetzen:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer oder mehreren Personen, die als Werkleitung bezeichnet werden.

Sind mehrere Personen mit der Werkleitung betraut, so vertreten diese den Eigenbetrieb jeweils allein nach innen und außen. Im Innenverhältnis werden ihre Kompetenzen durch eine Geschäftsordnung geregelt.“

§ 5 S. 1 lit. c) der Satzung, der die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren betrifft, ist bezüglich des Erlasses der Geschäftsordnung zu ergänzen und soll dann wie folgt lauten:

„c) den Erlass einer Geschäftsordnung und Dienstanweisung für die Werkleitung“

Der Vorsitzende verabschiedet zuerst Herrn Neumeier, der am 16.07.2021 ausscheidet, und bedankt sich für die geleistete fast neunjährige Tätigkeit als Werkleiter des Eigenbetriebs Seniorenheime.

Kreisrat Schweizer teilt mit, dass für seine Fraktion noch einige Fragen offen sind. Er fragt nach, warum die Werkleitung zukünftig aus einer Doppelspitze bestehen soll, wo die Gründe für die Verdoppelung dieser Personalkapazität liegen, ob der bisherige Werkleiter für zwei gearbeitet hat oder ob es so viele neue Herausforderungen gibt, dass man jetzt zwei Werkleiter braucht, die dann auch mehr Personalkosten verursachen. Seine Fraktion hält dies für ein falsches Signal an die Belegschaft, wenn man nach Corona gerade wieder Licht am Ende des Tunnels sieht, als erstes die Führungsspitze aufzustocken, und wird deshalb nicht zustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren alle diese Fragen bereits beantwortet wurden und ist eigentlich davon ausgegangen, dass auch die Fraktion der Grünen intern miteinander redet. Er erläutert, dass die Personalkosten nicht steigen werden, sondern sinken. Grund dafür ist, dass es keine Personalmehrung gibt, sondern zum einen die Stelle von Herrn Neumeier nachbesetzt wird und zum anderen einem anderen Mitarbeiter aufgrund organisatorischer Veränderungen die Chance gegeben wird, entsprechend aufzurücken. Er kann versichern, dass diese Konstellation den Eigenbetrieb nicht mehr Geld kosten wird.

Kreisrat Schweizer spricht daraufhin die auf der Homepage des Eigenbetriebs stehende offene Stelle im Bereich Controlling an.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Eigenbetrieb sich irgendwann überlegen muss, wie er sich weiter aufstellt. Die offene Stelle im Controlling bewegt sich im Rahmen des Stellenplans, den der Eigenbetrieb hat. Er betont nochmals, dass es nach jetzigem Stand keine Steigerung der Personalkosten gibt. Weitere Erläuterungen kann er gerne im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

Beschluss:

§ 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 01.08.2020 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer oder mehreren Personen, die als Werkleitung bezeichnet werden.

Sind mehrere Personen mit der Werkleitung betraut, so vertreten diese den Eigenbetrieb jeweils allein nach innen und außen. Im Innenverhältnis werden ihre Kompetenzen durch eine Geschäftsordnung geregelt.“

§ 5 S. 1 lit c) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg wird durch folgende Fassung ersetzt:

„c) den Erlass einer Geschäftsordnung und Dienstanweisung für die Werkleitung“.

Die Änderung tritt am 16.07.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	39
Nein -Stimmen:	12

zu 9 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 erfolgte in folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2010	35. und 36. Sitzung
Jahresabschluss 2011	47. und 50. Sitzung
Jahresabschluss 2012	59., 60. und 61. Sitzung
Jahresabschluss 2013	8. und 10. Sitzung
Jahresabschluss 2014	16., 18., 19., 24. und 25. Sitzung

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen.

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014:

Aufwand für Fortbildung von Mitarbeitern

Bei einem Eigenbetrieb des Landkreises Günzburg sind relativ hohe Aufwendungen für einen Workshop mit Übernachtung der Teilnehmer im Tagungshotel aufgefallen. Auch wenn Veranstaltungen dieser Art immer auch das Ziel haben, die Teambildung und den fachübergreifenden Austausch der Teilnehmer zu fördern und daher ein gemeinsames Abendessen und Abendprogramm mit verpflichtender Teilnahme zum Programm gehörte, hält der Rechnungsprüfungsausschuss die dafür entstandenen Aufwendungen für unangemessen hoch. Er ist der Auffassung, dass bei Fortbildungsmaßnahmen, die im Landkreis Günzburg stattfinden, eine Rückkehr zum Wohnort zumutbar ist und deshalb nicht mit vom Dienstherrn bezahlten Übernachtungen gekoppelt werden sollten."

Der Eigenbetrieb hat hierzu mit Schreiben vom 14.09.2016 wie folgt Stellung genommen:

„Im Bereich der Küche waren dies einmalige Ausgaben für die Einführung der Sanalogis-Software. Diese Software soll das gesamte Verpflegungsmanagement verbessern und sowohl die Ernährungsüberwachung der Bewohner als auch die Warenwirtschaft in der Küche verbessern. Die damit verbundenen Fort- und Weiterbildungen kommen mittelfristig der Wirtschaftlichkeit der Küche zugute.

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes der Verwaltung liegt an der Zuordnung vieler Fort- und Weiterbildungen an die Kostenstelle Verwaltung. Dadurch werden die eingeplanten Ausgaben bei den Einrichtungen entlastet.

Wir werden in Zukunft auf die Vermeidung von Überschreitungen achten und zudem im Wirtschaftsplan den Hinweis auf Ausgleich zwischen den Konten einführen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 2 S. 2 EBV und der anderen gesetzlichen Grundlagen werden in Zukunft beachtet."

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis und erklärte die Angelegenheit für **erledigt**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 25. Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 36a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Kreisrat Schweizer fragt nach, woran es liegt, dass erst jetzt der Jahresabschluss 2010 festgestellt wird und wie dies für die Zukunft aussieht.

Herr Korz erläutert hierzu, dass es in den Anfangsjahren der Doppik Schwierigkeiten bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik gab. Die Verwaltung hat einige Zeit gebraucht, die Buchhaltung und die Jahresabschlüsse des Landkreises entsprechend darauf abzustimmen. Das hat dazu geführt, dass das Rechnungsprüfungsamt mit der Erstellung der Prüfungsberichte in Rückstand gekommen ist. Das hat sich dann auch übertragen auf die Feststellungen und die Prüfungsberichte für die Eigenbetriebe und die Stiftungen. Mittlerweile ist das Rechnungsprüfungsamt aber auf aktuellem Stand.

Er weist weiter darauf hin, dass die Ergebnisse und Jahresabschlüsse in den jeweiligen Jahren weitgehend zeitnah vorgestellt wurden.

Anschließend schlägt der Vorsitzende vor, über die Tagesordnungspunkte 9 bis 20 en bloc abzustimmen, wobei Kreisrat Hafner jeweils bei den Punkten zur Erteilung der Entlastung nicht mitstimmt.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Kreistag stellt folgende Jahresergebnisse für die einzelnen Kreisaltenheime und den gesamten Eigenbetrieb gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung fest

	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)
KAH Burgau	- 36.224,19	- 53.206,12	- 291.246,13	- 185.849,16	- 256.815,29
AH Jettingen-Scheppach	+ 17.215,56	+ 28.176,63	- 244.800,31	- 135.566,60	- 218.489,39
KAH Thannhausen	- 72.949,12	- 143.577,73	- 414.347,27	- 182.087,94	- 389.316,04
Gesamt-Eigenbetrieb:	- 91.957,75	- 168.607,22	- 950.393,71	- 503.503,70	- 864.620,72

und bestätigt

- den entsprechend § 8 Abs. 2 EBV gebuchten Vortrag der erzielten Jahresüberschüsse
2010 in Höhe von 17.215,56 €
2011 in Höhe von 28.176,63 € des Isabella-Braun-Altenheimes Jettingen-Scheppach in den Gewinnvortrag und die gebuchte teilweise Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2014 durch den Gewinnvortrag in Höhe von 49.586,82 €,
- die Einstellung aller Jahresfehlbeträge in den jeweiligen Verlustvortrag der einzelnen Kreisaltenheime gemäß § 8 Abs. 2 EBV.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2010, in Kraft getreten am 01.08.2010, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 gemäß Artikel 88 Absatz 3 LkrO und gem. § 6 Absatz 1 Buchstabe f) der Betriebssatzung vom 13.11.2008 bzw. § 6 Buchstabe f) der Betriebssatzung vom 14.12.2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 erfolgte in folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2015	31. und 34. Sitzung
Jahresabschluss 2016	40. Sitzung
Jahresabschluss 2017	50., 51., 52., 53. und 54. Sitzung
Jahresabschluss 2018	60., 61. und 62. Sitzung

Aus Anlass der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen der Örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 des Eigenbetriebes Seniorenheime des Landkreises Günzburg folgende förmliche Prüfungsfeststellung getroffen:

1. Überhöhte Rechnung aufgrund fehlerhaften Leistungsverzeichnisses

Anlässlich der Prüfung der Vergabe von Fensterarbeiten am Neubau des Altenheimes der Stadlerstiftung Thannhausen stellte der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass es aufgrund eines Fehlers im Leistungsverzeichnis zu einer überhöhten Zahlung in Höhe von 5.052,57 € kam.

Die Überzahlung wurde gegenüber dem Ersteller des Leistungsverzeichnisses geltend gemacht. Dieser erkannte die Forderung an und erstattete den Betrag am 09.09.2019 auf das Baukonto des Stadlerheimes Thannhausen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte die Angelegenheit damit für **erledigt**.

Bezüglich der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für den Prüfungszeitraum 2015 - 2018 folgende förmliche Feststellungen getroffen:

1. Fehlerhafte Darstellung in der Bilanz 2016 des Altenheims Stadlerstift
In der Bilanz 2016 des Eigenbetriebs für das Altenheim Stadlerstift ist eine Bilanzsumme von Höhe von 569.992,06 € ausgewiesen. Diese Bilanz weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 99.842,66 € auf.
Da ein bilanzielles negatives Eigenkapital nicht dargestellt werden kann ist deshalb durch die Einstellung einer Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ der Bilanzposten zu neutralisieren, so dass sich ein Eigenkapital von 0 € ergibt. Bei Vornahme dieser Verbuchung erhöht sich die nachgewiesene Bilanzsumme von 569.992,06 € auf 669.834,72 €.
In den Darstellungen für den gesamten Eigenbetrieb wurde dieser berichtigte Betrag berücksichtigt.
2. Fehlerhafte Darstellung in der Bilanz 2017 für die Zentralverwaltung
In der Bilanz 2017 des Eigenbetriebs für die Zentralverwaltung des Eigenbetriebs ist eine Bilanzsumme von Höhe von 408.490,00 € ausgewiesen. Diese Bilanz weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 61.849,48 € auf.
Da ein bilanzielles negatives Eigenkapital nicht dargestellt werden kann ist deshalb durch die Einstellung einer Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ der Bilanzposten zu neutralisieren, so dass sich ein Eigenkapital von 0 € ergibt. Bei Vornahme dieser Verbuchung erhöht sich die nachgewiesene Bilanzsumme von 408.490,00 € auf 470.339,48 €.
In den Darstellungen für den gesamten Eigenbetrieb wurde dieser berichtigte Betrag berücksichtigt.
3. Fehlbuchungen beim KAH Thannhausen und der Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen
Die Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen stellte im Geschäftsjahr 2017 Mittel in Höhe von 120.000,- Euro für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen des Altenheims Stadlerstift Thannhausen bereit. Im erstellten Jahresabschluss 2017 erfolgte fälschlicherweise eine Konsolidierung von Eber-Stiftung und Altenheim Stadlerstift in Bilanz und GuV. Ferner war der Mittelübertrag in der Eber-Stiftung buchhalterisch nicht vollständig und korrekt abgebildet, wodurch das Jahresergebnis 2017 der Eber-Stiftung einen Fehlbetrag von 118.825,34 € aufwies. Durch die Kon-

solidierung mit dem Altenheim Stadlerstift ergab sich für dieses ein Defizit in Höhe von 604.909,09 €.

Nach Feststellung dieses Sachverhalts durch das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde die bisher ausgewiesene Kapitalrücklage der Eber-Stiftung in Höhe von 1.213.414,00 € in die Positionen „Kapitalrücklage Eber: 818.067,00 € (Grundstockvermögen)“, und „Gewinnrücklage: 395.347,00 €“ aufgeteilt. Gleichzeitig wird die Gewinnrücklage um 120.000 € vermindert und die Mittelübertragung erfolgsneutral behandelt.

Durch die Korrektur schließt die Eber-Stiftung das Geschäftsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 1.173,60 € ab. Durch die getrennte Darstellung von Eber-Stiftung und Altenheim Stadlerstift verringert sich der Jahresfehlbetrag des Altenheims Stadlerstift, welcher nach Korrektur 486.082,69 € beträgt. Entsprechend verhält es sich mit dem Jahresfehlbetrag des Gesamt-Eigenbetriebs, welcher sich auf nun 1.533.714,71 € beläuft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 25. Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 36a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt folgende Jahresergebnisse für die einzelnen Kreisaltenheime, die Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen und den gesamten Eigenbetrieb gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung fest.

	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)
Zentralverwaltung	+ 122.263,85	- 58.270,82	- 108.118,24	+ 32.384,60
KAH Burgau	+ 73.820,07	- 148.941,54	- 226.313,94	- 53.483,64
AH Jettingen-Scheppach	- 173.846,26	+ 52.882,34	- 9.522,68	- 85.750,97
KAH Thannhausen	- 394.864,77	- 302.694,98	- 697.329,15	- 22.386,15
Eber-Stiftung Thannhausen ¹⁾	+ 48.806,54	+ 15.460,89	+ 1.173,60	+ 4.741,43
Wahl-Lindersches Altenheim	o.A. ²⁾	- 23.884,23	- 7.521,61	- 23.833,49
Altenheim Stadlerstift	o.A. ²⁾	- 225.782,66	- 486.082,69	- 121.419,13
Gesamt-Eigenbetrieb:	- 372.627,11 ³⁾	- 706.691,89 ³⁾	- 1.534.888,31 ³⁾	- 269.747,35 ³⁾

- 1) Für die Jahre 2015 und 2016 wurde für die Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen keine eigene Bilanz und keine eigene GuV-Rechnung erstellt. Das Betriebsergebnis wurde über die Bilanzen und GuV-Rechnungen des KAH Thannhausen nachgewiesen (Kapitalrücklage Eber-Stiftung abzgl. Kapitalrücklage Eber-Stiftung Vorjahr = Jahresergebnis).
- 2) Für das Wahl-Lindersche Altenheim und das Altenheim Stadlerstift sind die Jahresergebnisse 2015 in den Ergebnissen der Stiftungen berücksichtigt und bereits in der Feststellung der Jahresergebnisse 2015 für die Stiftungen enthalten.
- 3) In den Ergebnissen für den Gesamt-Eigenbetrieb Seniorenheime sind die Jahresergebnisse der Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse für den Betrieb der Altenheime keine Auswirkungen haben. Deshalb stimmt die Addition der einzelnen Jahresergebnisse nicht mit den Summen in der Zeile „Gesamt-Eigenbetrieb“ überein.

2. Der Kreistag bestätigt

- die bereits gebuchten Einstellungen aller erzielten Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge in den Gewinn- bzw. Verlustvortrag und
- die gebuchten Verwendungen der in den Gewinnvortrag eingestellten Jahresüberschüsse zur Deckung der in den Verlustvortrag eingestellten Jahresfehlbeträge entsprechend § 8 Abs. 2 EBV.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 gem. § 6 Absatz 1 Buchstabe f) der Betriebssatzung vom 13.11.2008 bzw. § 6 Buchstabe f) der Betriebssatzung vom 14.12.2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver-Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtlichen Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jah-

reshälft 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 - 2015 der Franz-Xaver Stadler'schen Kranken- und Altenstiftung erfolgte in den folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2011:	47. Sitzung
Jahresabschluss 2012:	59. Sitzung
Jahresabschluss 2013:	8. und 10. Sitzung
Jahresabschluss 2014:	16., 18., 19., 24. und 25. Sitzung
Jahresabschluss 2015:	31. und 34. Sitzung

Für den Rechnungsprüfungsausschuss haben sich aus Anlass der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen ergeben.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsausschuss getroffen. Auch ergaben sich keine Anhaltspunkte für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 25. Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 bis 2015 der Franz-Xaver Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 36a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Jahresergebnis 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 627.215,28 €, |
| Jahresergebnis 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 58.237,17 €, |
| Jahresergebnis 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 51.813,82 €, |
| Jahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 124.195,80 € |
| und das | |
| Jahresergebnis 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 211.996,77 € |

gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen sowie

- den entsprechend 10 Abs. 1 WkPV gebuchten Vortrag der nicht bereits durch den Landkreis Günzburg erstatteten Jahresfehlbeträge
2011 in Höhe von 627.215,28 €,
2014 in Höhe von 124.195,80 € und

2015 in Höhe von 211.996,77 €
in den Verlustvortrag zu bestätigen und den Jahresfehlbetrag 2011 durch Abbuchung
von der Gewinnrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 15 Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtlichen Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgre-

mien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlüsse 2016 - 2018 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung erfolgte in den folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2016:	40. Sitzung
Jahresabschluss 2017:	50. Sitzung
Jahresabschluss 2018:	60. Sitzung

Für den Rechnungsprüfungsausschuss haben sich aus Anlass der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen ergeben.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen der Örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 der Franz-Xaver Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

Im Zuge des Erweiterungsbaus am Stadlerstift Thannhausen wurde von dem betreuenden Architekturbüro eine angeforderte Abschlagszahlung geprüft und zur Zahlung freigegeben. Die Abschlagszahlung beinhaltete u.a. eine Nachtragsrechnung. Das dieser Nachtragsrechnung zugrundeliegende Nachtragsangebot lag dem Auftraggeber, der Franz-Xaver Stadler'schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen, nicht vor. Eine daraufhin erfolgte Prüfung hat ergeben, dass die Nachtragsrechnung eine im Leistungsverzeichnis enthaltene und über das Hauptangebot bereits abgerechnete Position betraf. Weitere Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass die in der Nachtragsrechnung beschriebene Leistung und die damit verbundenen Mehrkosten aufgrund einer unklaren, wenn nicht fehlerhaften Beschreibung im Leistungsverzeichnis erforderlich wurde. Durch die Bezahlung über die Hauptforderung und die nicht beanstandete Nachtragsrechnung entstand eine Überzahlung in Höhe von 5.022,57 €, die vom betreuenden Architekturbüro angefordert und erstattet wurde.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für den Prüfungszeitraum 2016 - 2018 keine förmlichen Feststellungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 25.Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 bis 2018 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 35a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor. Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Jahresergebnis 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 872.093,67 € |
| Jahresergebnis 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von | + 7.863,48 € |

und das
Jahresergebnis 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von + 16.509,29 €

gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO in öffentlicher Sitzung
festzustellen sowie

2. den entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 WkPV gebuchten Vortrag des
Jahresfehlbetrages 2016 mit - 872.093,67 € in den Verlustvortrag zu bestätigen
und die Jahresgewinne
2017 mit + 7.863,48 € und
2018 mit + 16.509,29 €
gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 WkPV zur Verlusttilgung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 16 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2010, in Kraft getreten am 01.08.2010, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 17 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse

se 2010 bis 2018 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtlichen Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 - 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg erfolgte in den folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2010:	35. und 36. Sitzung
Jahresabschluss 2011:	47. Sitzung
Jahresabschluss 2012:	59. Sitzung
Jahresabschluss 2013:	8. und 10. Sitzung
Jahresabschluss 2014:	16., 18., 19., 24. und 25. Sitzung

Für den Rechnungsprüfungsausschuss haben sich aus Anlass der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen ergeben.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen..

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7.Sitzung am 25. Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 35a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt,

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | das Jahresergebnis 2010 mit einem Überschuss in Höhe von | + 84.634,58 € |
| | das Jahresergebnis 2011 mit einem Überschuss in Höhe von | + 5.534,31 € |
| | das Jahresergebnis 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 572.209,36 € |
| | das Jahresergebnis 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von | - 325.357,35 € |
| | u. das Jahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe v. | - 354.995,54 € |

gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

- den entsprechend § 8 Abs. 2 EBV gebuchten Vortrag der erzielten Jahresüberschüsse 2010 in Höhe von 84.634,58 €

2011 in Höhe von 5.534,31 € in den Gewinnvortrag und die gebuchte Abdeckung der Jahresfehlbeträge
2012 in Höhe von 572.209,36 €
2013 in Höhe von 325.357,35 €
2014 in Höhe von 354.995,54 €
durch Abbuchung vom Gewinnvortrag in Höhe von 100.620,48 € und Einstellung in den Verlustvortrag in Höhe von 254.375,06 € zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 18 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2010, in Kraft getreten am 01.08.2010, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 19 Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste bzw. der Jahresüberschüsse

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtlichen Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäftes herbei zu führen. Bedingt durch den Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit wurde in Absprache mit der Amtsleitung

vereinbart, dass die Berichte im Nachgang zur aktiven Dienstzeit innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 in Form von genehmigter Heimarbeit erstellt werden und im Anschluss daran die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien hergestellt werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg erfolgte in den folgenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

Jahresabschluss 2015:	31. und 34. Sitzung
Jahresabschluss 2016:	40. Sitzung
Jahresabschluss 2017:	50. Sitzung
Jahresabschluss 2018:	60. Sitzung

Für den Rechnungsprüfungsausschuss haben sich aus Anlass der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen ergeben.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 25. Mai 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 35a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das

1. Jahresergebnis 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 160.944,85 €,
Jahresergebnis 2016 mit einem Überschuss in Höhe von + 116.439,66 €,
Jahresergebnis 2017 mit einem Überschuss in Höhe von + 143.214,21 €
und das
Jahresergebnis 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 114.407,33 €

gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

2. den entsprechend § 8 Abs. 2 EBV erfolgten Vortrag des Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 160.944,85 € in den Verlustvortrag,
die erfolgte Einstellung der Jahresüberschüsse
2016 in Höhe von 116.439,66 €
2017 in Höhe von 143.214,21 €
in den Gewinnvortrag zu bestätigen und den Jahresüberschuss
2018 in Höhe von 114.407,33 € in den Gewinnvortrag einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 20 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 21 Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2019

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens 20 % der Anteile des Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen 2019, soweit diese von der jeweiligen Gesellschaft freigegeben wurden.

Der Bericht erfasst alle Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen sind aufgeführt.

Der abschließende Beteiligungsbericht wurde in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts wird im Amtsblatt Nr. 27 vom 09.07.2021 bekanntgegeben.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

zu 22 Sonstiges

zu 22.1 Schulprojekt im Senegal

Kreisrätin Dr. Fischer erinnert daran, dass die Mitglieder des Kreistags in der Sitzung im Dezember 2019 auf ihr Sitzungsgeld verzichtet haben, um damit ein Schulprojekt im Senegal zu unterstützen.

Sie hat zwischenzeitlich die Auskunft erhalten, dass ca. im Sommer 2021 eine Entscheidung fallen dürfte, ob dieses Projekt überhaupt gestartet wird oder nicht. Sie erkundigt sich deshalb nach dem Sachstand und möchte wissen, wie es hier weitergeht.

Sollte es mit diesem Projekt nichts werden, würde sie dafür plädieren, eine Alternative für die Spende zu suchen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bei diesem Projekt weitergeht. Derzeit finden konkrete Gespräche hinsichtlich der Umsetzung statt, wobei es hier wohl zwei Möglichkeiten gibt. Das Hauptproblem liegt derzeit darin, dass man nicht reisen kann.

Er hofft, dass das Projekt noch in diesem Jahr so weit gebracht werden kann, sodass vielleicht schon mit dem Bau begonnen werden kann.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 09.07.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung